

ner Weise gefährdet beirrt durch jenen hrung bringen und n lassen, um die zu wahren. Sie be auf die kräftige Mit dem Hinweis, ten nicht ohne neue Geschichte Preußens etzten Jahre Zeug- meinschaft mit der im rechten Augen- de, wünschend, daß Vaterlande auch bei löge!

e Depesche an den e friedliche Lage be- ertragen u. Wien er- ch indirekt berühren. woft ist zum zweiten on 1000 Thalern, aufgegeben worden. am 11. ihre Ar- te die Frage zur Republik eine die zu geben. Léroyer, ehung auf die einge- sol machte dagegen ehende Uebertragung den Caf. Porier's, so gestellt: „Will en zu einigen, dem voll machten einrän- gegen 2 Stimmen Bedingungen, die e batten zur An- ur mit 8 gegen 7 bis zur Verab- der Versammlung Republik unter den jener Fesche soll den, worin gesagt ten der Republik unter denjenigen e Verfassungsgesetz (er'schen) Antrags itgliedern ernennen, erfassungsgesetze zu an die Versamm- — Dadurch ist Sinne der Rechten rrichtung der Exe- en Zusammenhang Die Minorität mit der Regierung s Präsidenten der s Antrags Chan- : „Die Exekuti- ahon, Herzog von ig in den jetzigen August 1871 und e durch die Ver- mission von 30 efesge ernannt.“ r Oberst Stoffel richt in Versailles eleidigungen gegen sei nicht vor ein de gelangt, weil ngelöhre.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 133.

Dienstag, den 18. November.

1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schwarzwald-Bahn.

Akkord über die Anfertigung von Kleingeschlag.

Kommenden Donnerstag, den 20. November, wird die Anfertigung von Kleingeschlag und zwar:

von 450 Cubm. aus den Steinvorräthen beim Spornberg auf der Station Weil der Stadt, Nachmittags 1 1/4 Uhr, von 1000 Cubm. aus den Steinvorräthen am Gadeberg, auf der Station Schafhausen, Nachmittags 3 Uhr,

in öffentlicher Abstreichsverhandlung vergeben, und werden die Liebhaber eingeladen, sich rechtzeitig im Wartsaal III. Classe der genannten Stationen einzufinden.

Calw, den 17. November 1873.

K. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Calw.

Aufforderung zur Wahl von 5 Gemeinderaths-Mitgliedern.

Mit dem Monat Dezember 1873 haben aus dem Gemeinderaths-Collegium auszutreten die Herren:

Georg Friedrich Aker, 1867 auf
Johannes Keller, 6 Jahre
Christoph Lörcher, gewählt.
Moriz Heermann,
Louis Federhaff,

Es sind deshalb wieder 5 Mitglieder zu wählen auf die 6 Jahre 1873-79.

Die Wahlmänner werden aufgefordert, die Stimmzettel an dem bestimmten Wahltag, Montag, den 1. Dezember 1873,

Vormittags von 8-12 Uhr,
Nachmittags von 2-5 Uhr,

auf dem Rathhause abzugeben.

Wenn an diesem Tage nicht mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Einwohner abgestimmt hat, so ist ein weiterer Wahltermin anzuberaumen.

Noch wird bemerkt:

1) Die Wiedererwählung der Austretenden ist erlaubt.

2) Die Abstimmung ist geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten mit Vor- und Zunamen und Stand genau bezeichnet sind.

3) Ueber alle wahlfähigen Männer unserer Gemeinde ist ein namentliches Verzeichniß — die Wählerliste — auf dem Rathhause aufgelegt. Einsprachen gegen diese Wählerliste können von jetzt an bis zum 29. November, Abends 5 Uhr, bei dem Gemeinderath vorgebracht werden. Die Verjämniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die gegenwärtige Wahlhandlung nach sich, wenn nicht ein offenes Versehen stattgefunden hat.

Calw, 17. November 1873.

Stadtschultheißenamt.

Gaffner, A. V.

Revier Girsau.

Nadelkreisach-Verkauf.

Donnerstag, den 20. d. M., kommen

96 Haufen ungeb. Nadelkreisach aus dem Staatswald Glasberg und Stöcke oberhalb der Brandplatte, zu 4800 Wellen geschägt, zum Aufstreich.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Lamm in Oberfollbach.

K. Revieramt.
Herr.

Calw.

Die Aufführung der

Blocke von Schiller, comp. von Romberg,

kann wegen eines eingetretenen Hindernisses am Mittwoch den 19. Nov. nicht stattfinden, bleibt aber für eine spätere Zeit vorbehalten. Der Verein für klassische Kirchenmusik.

Von dem

Brief Papst Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. und Antwort des Kaisers.

sind noch einige Exemplare vorrätzig und nun à 3 Kr. zu haben in der A. Oelschläger'schen Buch- und Steindruckerei.

Ostlingen a. N.

Kirschegeist, Heidelbeergeist, Wachholderbranntwein, Zwetschenbranntwein, Wein- und Obstrestbranntwein, Fruchtbranntwein, Feserbranntwein, empfiehlt zu geneigter Abnahme bei guter Waare billigt die Brennerei von

E. R. Thieringer.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn Flachs, Hanf und Abwerg zu vortreflichem Garne und vorzüglicher Leinwand.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

- Christoph Widmann in Calw.
- G. Wiedenmayer „ Ravelstein.
- F. Dongus z. Tellenburg „ Dedensfroun.
- Carl Hou „ Liebenzell.
- Oskar Schütz „ Weil der Stadt.
- F. Rometsch „ Wilsbad.
- Koller, Seilermeister „ Renbuch.



Calw.

Anruf an Lehrlinge.

Wie im letzten Frühjahr soll auch im nächsten wieder eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Stuttgart veranstaltet werden. Solche junge Leute nun, welche sich mit eigenen Arbeiten dabei betheiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Meldungen im Laufe der nächsten 8 Tage zu machen bei dem

Vorstande des Gewerbevereins
Den 7. Nov. 1873. Ramsperger.

Schneidergesuch.

4-5 tüchtige Arbeiter, aber nur solche, die keine Arbeit zu machen verstehen, finden Stelle bei

Carl Ziegler, Bahnhofstraße.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Bäcker Weber.

Der Unterzeichnete hat circa 170 Pfund gebackenes vorjähriges

Merg

schönster Qualität zu verkaufen.

Hirsau, den 14. Nov. 1873.

Friedrich Bauer.

Gutkondende geschälte, gesaltene Erbsen und Linsen und Welschkorn

empfehlen

Georg Jung,
Nehgergasse.

Holländ.

Speck-Rücklinge

geräucherter, empfiehlt

W. Schlatterer.

Simmersfeld, Dr. Nagold.

Gesellengesuch.

Bei Unterzeichnetem findet sogleich ein ordentlicher Schmiedesgehilfe auf längere Zeit gegen guten Lohn Beschäftigung.

Schmied Wurster.

Wildbad.

Eine Parthie trockene eichene

Faß-Dauben

verkauft billigst

J. Brachhold.

Ein Mädchen,

das im Nähen bewandert ist, findet auswärts bei gutem Lohn bis Weihnachten eine Stelle. Zu erfragen bei

Pauline Engelried.

Sommenhardt.

Geld auszumieihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100 fl. zum Ausleihen gegen gesicherte Sicherheit parat.

Tuch-, Bukskin- & Heberzieherstoffe,

sowie auch

Flanell zu Hemden und Kleidern,

empfehlen zu billigsten Preisen

G. F. Müller, Tuchmacher.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Gewinnziehung der V. Serie findet

am 15. Dezember d. J.

öffentlich im Rathhaussaale statt.

Ulmu, 15. Oktober 1873.

Das Münsterbau-Comité.
V. Landerer. v. Heim.

An die Herren Doctoren Schüz, Feil und beide Müller.

In Ihrer letzten Veröffentlichung haben Sie endlich in Beziehung zu den angeblich gegen Sie verübten Verleumdungen mich ausdrücklich genannt und mir dadurch möglich gemacht, mich öffentlich gegen den in Ihrer „Abwehr“ enthaltenen verdeckten Angriff zu vertheidigen. Es scheint zwar fast, als wollten Sie jetzt Denjenigen, die mich hieher berufen haben, den Vorwurf machen, sie haben jene Ihnen nachtheiligen Gerüchte verbreitet; allein es wird Ihnen Niemand glauben, wenn Sie damit zugleich behaupten wollten, Sie haben durch Ihre „Abwehr“ nicht mich, sondern diese Personen, auf welche in keinem Ihrer früheren Artikel auch nur entfernt angespielt ist, der Verleumdung beschuldigt.

Jeder Leser mußte diesen Vorwurf als gegen mich gerichtet ansehen, wenn Sie auch aus gewissen Gründen nicht gewagt haben, mich mit Namen zu nennen.

Ich erkläre Ihnen nun aber, daß keines der von Ihnen angeführten Gerüchte, deren Existenz ich zum größeren Theil erst durch Sie erfahren habe, von mir herrührt, daß keines durch mich, keines mit meinem Willen durch Andere verbreitet wurde und daß auch die unbenannten Verleumdungen, deren Opfer Herr Dr. Feil geworden sein soll, mir ebenso unbekannt als gänzlich fremd sind.

Zudem war ja, wie stadtbekannt ist, das einzige Gerücht, das, wenn es unwahr ist, den Namen Verleumdung verdienen könnte, daß nämlich Dr. Dr. Eberhard Müller sich weigere, Nachts Kranke zu besuchen, längst verbreitet, ehe ich hieher kam. Nur wundert es mich, wenn Sie, die sich auf das Gesetz berufen, wonach der Arzt nicht mehr die Pflicht hat, seine Hilfe jedem der es verlangt, zuzuwenden, eine Verleumdung darin finden, wenn Herr Dr. G. Müller ohne Grund nachgesagt worden sein soll, er habe bei Nacht von seinem gesetzlichen Recht, Kranke abzuweisen, Gebrauch gemacht. Oder stimmen Sie am Ende doch mit meiner Ansicht überein, daß es für einen Arzt schimpflich wäre, das Recht, Kranke in der Noth im Stiche zu lassen, auch auszuüben?

Weiter erkläre ich Ihnen aber auch, daß Sie nicht nur keinerlei Beweise gegen mich besitzen können, sondern daß auch kein Schein von Beweisen existirt, auf welche Sie Ihre Verdächtigung meiner Person hätten stützen können. Es verräth sich dies durch Ihr verdecktes Verhalten bei Ihrem Angriff. Oder wollen Sie es als Zufall erklären, daß Sie in Ihrer „Abwehr“ denjenigen, welchen dieselbe angeht, nicht genannt haben? Wollen Sie es als Zufall bezeichnen, daß Ihre beiden Artikel im Wochenblatt räumlich auseinandergehalten wurden?

Welche Bezeichnung verdient es nun, wenn 4 Berufsgenossen gegen den fünften in solcher Weise vorgehen und dabei mit Phrasen wie die von einer Generationen überdauernden Eintracht unter den Calwer Ärzten um sich werfen? Das nennen Sie Kampf um die Standesehre? Muß da nicht Jedermann denken: das sind eigentümliche Begriffe von Standesehre? Was können Sie mir Unehrenhaftes beweisen? wie wollen Sie diese neue Beleidigung verantworten?

A. Schiller, prakt. Arzt.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heißt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. G. Killisch, Berlin, Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Bierbrauerei- & Wirtschastsartikel,

als:

vulkanisirte Kautschuk- und Guttaperchaschläuche, Druckwerke verschiedener Construction, Messinghahnen, Schlauchverschraubungen, kupferne Weinzieher mit Ventil, Ventilsputzen, Trubfäße für Bierbrauer u. u. hält stets auf Lager und empfiehlt zu geneigter Abnahme

E. R. Thieringer,
Esslingen a. N.

Zeichnungen und Preiscurant gratis.



herstoffe,

bern,

Tuchmacher.

terie.

Comité.
Heim.

de Müller.

ung zu den ange-
t und mir dadurch
athaltenen verbeden
egt Denjenigen, die
en nachtheiligen Ge-
Sie damit zugleich
bern diese Personen,
espielt ist, der Ver-
ansehen, wenn Sie
zu nennen.
ngeführten Werde,
von mir herrührt,
erreitet wurde und
Teil geworden sein

nt es unwahr ist, den
i Kle r sich weigere,
ir wundert es mich,
tehr die Pflicht hat,
arten finden, wenn
abe bei Nacht von
er stimmen Sie an
mpflich wäre, das

rtlei Beweise gegen
ristirt, auf welche
verrath sich dieß
als Zufall erklären,
t genannt haben?
ohenblatt räumlich

gegen den fünften
Generationen über-
Das nennen Sie
as sind eigenthüm-
tes beweisen? wie

prakt. Arzt.

ht)

Louisenstraße 45.

artikel,

ener Konstruktion,
entil, Ventilspun-
sichtigt zu geneigter

inger,
r.

Eisenbahn - Fahrtenpläne

der Linien

Calw-Stuttgart, Calw-Nagold und retour,

vom 1. November 1873 an,

nebst angehängten neuen Post-Fahrtenplänen vom 1. November 1873 an
sind noch zu haben in der

A. Delschläger'schen Buch- und Steindruckerei.

Champagner, Ananas-, Orangen-, Rum-, Punsch- und Grogg-
Essenzen feinsten Qualität, Cognac, Arac, Rum, sowie alle feineren
und gewöhnlichen Liqueure empfiehlt bestens, hauptsächlich auch für Wiederverkäufer,
die Liqueurfabrik von

E. R. Thieringer,
Eßlingen a. N.

Ferner empfehle ich besten Wein- und Mostessig, feinen Tafel-
seuf, gut eingemachte Essiggurten, prima Eierundeln, ächt ital. Macca-
roun, Paniermehl 2c. 2c.
Preisecourant gratis.

Der Obige.

„Weiße Lebens-Essen“

aus der Wunderlinger Apotheke,
die sich durch ihre vortreffliche unübertroffene
Wirkung bei den hartnäckigsten Magen- und
Unterleibsbeschwerden so rasch und allge-
mein eingeführt hat, sollte als ausgezeich-
netes wirklich unentbehrliches Hausmittel
in keinem Hause fehlen.
Stets frisch vorrätig in beiden Apo-
theken in Calw und bei Herrn Köhler
in Teinach.

Ein freundliches

Logis

hat bis Lichtmess zu vermieten

J. Sprenger z. Traube.

200 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei

Christian Söll, Bauer,
in Althengstett.

Frisch gewässerte



Stockfische

sind zu haben bei

Ehr. Morid.

Ungarisches Brodmehl Nr. 6 u. 7,
Amerikanisches Weizenmehl
in Fässern,

Castormehl, sowie inländ. Mehl
in allen Nummern, nebst Gries, empfiehlt
im Groß- und Kleinverkauf zu billigsten
Preisen

C. W. Heiler.

Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelt meiner directen
Verbindung mit soliden Bankhäusern dort-
selbst rasch und billig, auch sind zu jeder
Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu
haben.

Emil Georgii.

Teinach.

Bei Glaser Perwech liegen
gegen gesetzliche Sicherheit

200 fl. Pfleggeld

zum Ausleihen parat.

Flachs-, Hanf-, Mergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei

von A. Rädler & Co.

in Weller und Bäumenheim,

Post- und Bahnstation Mertingen, Baiern.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß die Herren

Chr. Kraushaar in Calw,

C. Landskron in Althengstett

ermächtigt sind, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in
Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.
Muster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

Sommer, K. Albert, Antelocher in Oßelsheim, ist in Folge bestande-
ner zweiter Dienstprüfung zu Verleihung von Schuldienern befähigt erklärt
worden. (S. 2)

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstraf-
gerichts vom 11. d. M. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und
Aburtheilung: 1) Die Ehefrau des geachteten und wohlhabenden Ge-
meindepflegers Johann Wolf von Zwerenberg Katharine, geb.
Hartmann, hat sich, vermuthlich um ihren etwas starken Geldverbrauch
in der Haushaltung ihren Mann nicht wissen zu lassen, soweit ver-
gessen, 5 verschiedenen Personen von Zwerenberg, theils in fortgesetzter
Weise bis zum Betrage von 130 fl., theils auf einmal größere Be-
träge Geldes zu stehlen. Diefelbe gestand heute wie in der Vorunter-
suchung aufs reumüthigste diese Vergehen und schützte vor, es aus Blind-
heit gethan zu haben. Deren Verteidiger, Rechtsanwalt Schwarz-
mann, blieb bei der Lage der Sache nichts übrig, als auf milde Be-
urtheilung dieses Falles zu plaidiren. Bemerk wird noch, daß der
Ehemann der Beschuldigten den Bestohlenen, soweit diese es angenom-
men haben, doppelten Ersatz des Gestohlenen geleistet hat. Das Ge-
richt verurtheilte die Wolf zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten.
2) Der ledige Bauernknecht Friedrich Maifenbacher von Würz-
bach ließ sich einen mittels Fälschung einer Privat-Urkunde verübten
Betrug zu Schulden kommen, indem er den Kleiderhändler Wilhelm
in Neuenbürg durch Ueberbringen eines fälschlich von ihm auf den Na-
men seines Dienstherrn geschriebenen Briefs veranlaßte, ihm Kleider
im Werthe von 6 fl. 50 kr. auszufolgen, ohne solche baar zu bezah-
len. Er wurde unter Berücksichtigung milderer Umstände zu der
Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Se. Kön. Maj. haben aus Anlaß der am 12. I. M. erfolgten
Eröffnung des Hauses der Barmherzigkeit in Eßlingen folgendes Hand-
schreiben an den Präsidenten der Central-Verwaltung des Wohlthätigkeits-

vereins, Gölther, erlassen: „Stuttgart, den 13. November 1873.
Mein lieber Staatsminister von Gölther. Nachdem die zur Feier
Unseres 25jährigen Ehejubiläums errichtete Landesstiftung in Meinem
und der Königin, Meiner Gemahlin, Sinne für die Gründung eines
zweiten Hauses der Barmherzigkeit in Eßlingen, bestimmt worden, ist
es Dank dem Eifer und der Hingebung aller Betheiligten möglich ge-
wesen, am gestrigen Tage die Feier der Einweihung dieses Hauses
zu begehen. Gerne ergreife Ich nun diese Veranlassung, um allen
denen, welche seither zur Förderung des Werkes, sei es durch Bei-
träge oder in anderer Weise, mitgewirkt haben, zugleich auch im Na-
men der Königin unsern gnädigen und wohlwollenden Dank hierfür
auszusprechen. Dabei drängt es Uns, auch dem Gefühle der innigen
Befriedigung, welche Wir bei jener so würdigen und erhabenden Feier
empfundnen, sowie dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge die für
Uns mit einer eben so schönen als bedeutungsvollen Erinnerung ver-
bundene Anstalt unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung und
unter der bewährten Leitung seiner Vorstände stets eine heilsame und
segensbringende Wirkksamkeit entfalten. Ich ertheile Ihnen den Auf-
trag, Meinen und der Königin Dank für die Unterstützung des Wer-
kes selbst, wie auch für die gestrige Feier insbesondere in geeigneter
Weise zur Kenntniß der sämmtlichen Betheiligten zu bringen und ver-
bleibe im übrigen Mein lieber Staatsminister von Gölther, Ihr
gnädiger König Karl.

Sicherem Vernehmen nach sind Verhandlungen eingeleitet, um
die Gehalte der ständigen Lehrer an Volksschulen im Aufschlusse an
die beabsichtigte Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener und der Lehr-
er an höheren und mittleren Lehranstalten gleichmäßig aufzubessern,
und dabei zugleich auch die Alterszulagen dieser Lehrer entsprechend zu
erhöhen. Zu Aufbesserung der Gehalte der unständigen Lehrer sind
Zulagen von 60—66 $\frac{2}{3}$ fl. für die Unterlehrer und Amtöverweser,



und solche von 80²/₃ fl. bis 85 fl. für die Lehrgeliffen in Aussicht genommen.

— Stuttgart, 11. Nov. (171. Sitzung der Kamm. der Abgeordneten. Schluß.) Einzelberatung des Hundesteuergesetzes. Art. 1 lautet: „Von allen Hunden, welche über 6 Wochen alt sind, wird für die Staatskasse eine Abgabe erhoben, von deren Ertrag im Gemeindebezirk die Ortsarmenlassen die Hälfte aus der Kameralamtstasse zu empfangen haben.“ Die Kommission beantragt mit allen gegen 1 Stimme unveränderte Annahme des Artikels. Retter beantragt, den Anfang der Besteuerung erst bei 3 Monaten eintreten zu lassen und über Art. 1 zur Tagesordnung überzugehen. Mohl und Wächter für den Regierungsentwurf; Jahr, v. Böllwirth und Jahr, v. König unterstützen den Antrag Retter's. Finanzminister v. Kerner: Wenn man den Hund auf Verminderung der Hunde überhaupt hinzuwirken wolle, so gebe es kein besseres Mittel als wie in Baden die Besteuerung schon mit 6 Wochen beginnen zu lassen. Retter's Antrag wird abgelehnt und der Art. unverändert angenommen. Art. 2 lautet: „Die Abgabe beträgt: 1) für die zum Hüten von Schafen nöthigen und tauglichen Hunde der Sprossbirten 2 fl. für den ersten, und 4 fl. für jeden weiteren Hund; 2) für alle übrigen Hunde 4 fl. für den ersten, und 8 fl. für jeden weiteren Hund.“ Eine Minderheit der Kommission von 8 Stimmen (Auch, v. Böscher, Fink, Lenz, Maier, Schmidt) ist der Ansicht, daß die Steuer effektiv nicht dem armen Schaafknecht, sondern dem Schaafzüchter zur Last falle und von diesem eben wie jeder andere Aufwand auf die Herde getragen werden müsse. Sie beantragt daher dem Art. 2 folgende Fassung zu geben: „Die Abgabe beträgt 4 fl. für den ersten und 8 fl. für jeden weiteren Hund.“ Dagegen erachtet die Mehrheit (Gehrig, v. Hauber, v. Hofe, v. Höner, v. Wolf, v. Schneider), die Beibehaltung der Ausnahme für Schäferhunde für begründet und stellt daher den Antrag: „den Art. 2 des Gesetzesentwurfs unverändert anzunehmen.“ Maier v. Leitnang möchte gerne noch eine Ausnahme für die Sicherheits-Hunde vereinbringen. W. v. König stellt den Antrag: Die Steuer für Lugschunde für den ersten auf 8 fl., für jeden weiteren auf 12 fl. festzustellen. Ruf beantragt, den Steuerfuß für den ersten Hund auf 4 Mark, für den zweiten auf 8 Mark und für den 3., sowie jeden weiteren Hund auf 12 Mark zu stellen. Schmidt und Egelhaas sprechen für den Regierungsentwurf. Hierauf wird die Sitzung abgebrochen, da noch viele Redner eingeregnet sind.

— Stuttgart, 12. Nov. (172. Sitzung der Kamm. der Abgeordneten.) Schluß der Beratung des Hundesteuergesetzes. Zu dem Art. 2 kam noch eine ganze Fluth von Anträgen ein, von welchen die meisten darauf hinausliefen, daß sie dem Minderheitsantrag der Kommission darin bestimmten, daß wenn einmal die Anwendung einer niedrigeren Besteuerung für Sicherheits- und Gewerchunde beseitigt werden sollte, auch für die Schäferhunde eine Ausnahme nicht zu statuiren sei. Nur darin differirten sie, welcher Betrag der Steuer nunmehr als allgemeine Hundesteuer anzusehen sei. Solche Anträge lagen vor von W. v. König, Frit, Ruf, Alben, Grath, Daur, Böhmle u. s. w. Sie wurden alle sammt und sonders abgelehnt und der Antrag der Minderheit der Kommission, wernach alle Unterschiede in der Besteuerung aufgehoben sind und die bisherige Besteuerung der Lugschunde fortan für alle gilt, angenommen. Der Artikel 2 lautet hiernach wie folgt: „Die Abgabe beträgt 4 fl. für den ersten und 8 fl. für jeden weiteren Hund.“ Sodann wurde noch ein Antrag der Abg. K a t h und L e n z angenommen, der dahin geht, daß wenn einmal ein Hund saliri ist, er so lange als in der Steuer verbleibend angesehen wird, bis er wieder abgemeldet wird. Diese Aenderung hat sich vor dem 1. Juli des betreffenden Etatsjahres zu geschehen, sonst geht die Steuerpflichtung für dieses Jahr noch fort. Der Art. 3 ist durch die Beschlußfassung des Art. 2 überflüssig geworden und wird daher gestrichen. Der ursprüngliche Art. 4, nun Art. 3, lautet: „Durch vorstehende Bestimmungen, welche mit dem . . . in Wirksamkeit treten, werden die Art. 1 bis 3 des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 187) erlegt. Dieser Artikel wird angenommen und unter Zustimmung des Herrn Ministers des Innern als Datum, von welchem an das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, der 1. Juli 1874 eingefügt. Bei der Endabstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe mit 65 gegen 17 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten: W. v. König, Richard v. König, Höpfl, Feyer, Maier v. Leitnang, v. Kern, Dentler, Retter, Böhmle, Kuf, Grath, Streich, Bucher, Bollmer, Khuen, Hbl. — Auch berichtet Namens der Finanzkommission über den Vordr der Staatschuld. Die Regierung hat auf einen früheren Wunsch der Kammer in ihrer Uebersicht über den Stand der Staatschuld die allgemeine Schuld von der Eisenbahnschuld ausgeschieden. Hiernach berechnete sich auf den 1. Juli 1873 die allgemeine Schuld auf 48,270,220 fl., die Eisenbahnschuld auf 130,194,700 fl., somit die Gesamtschuld auf 178,464,920 fl. Auf eine Anfrage des Ref. Auch, wie es mit dem Antheil Württembergs an der französischen Kriegskostenentschädigung stehe; ob dieselbe schon so erschöpft sei, daß im nächsten Frühjahr die Eisenbahnleihe von 11 Millionen, die man bis jetzt habe vermeiden können, unumgänglich sei? antwortet Finanzmin. v. Kerner: es sei neuens seitens des Reichskanzleramts eine vorläufige Entscheidung unseres Antheils erfolgt. Es werde nächstens eine Vorlage, betreffend eine Erigens für außerordentliche Staatsbauten, ferner eine Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend außerordentliche Militärbedürfnisse, einkommen und da werde Gelegenheit sein, eine nähere Nachweisung beizubringen. Vorläufig seien dem Eisenbahnbauende 15 Millionen vorgeschossen worden; es würde mit diesen Beisüssen fortgefahren, solange Mittel vorhanden seien, um die Aufnahme eines neuen Anlehens möglichst lange hinauszuschieben. Zur Verzinsung, Tilgung und Provision sind im Etat pro 1873/74 erigirt 8,195,277 fl. 34 kr. Die Kammer genehmigt diese Erigens und beschließt ferner, die im Dezember 1871 zur Heimzahlung aus französischen Kriegskostenabzügen gekündigten 4,000,000 fl. von der 4¹/₂ prozentigen Staatschuld als eine Vorauszahlung auf die in den Anleihenverträgen zugesicherten jährlichen Tilgungen zu betrachten. Pro 1874-75 sind erigirt 8,694,527 fl. 53 kr. Genehmigt. — Schließlich werden als Leistungen für das deutsche Reich noch verwilligt für 1873/74 3,456,274 fl. 7 kr., für 1874/75 3,470,000 fl.

— Die Ermothalbahn von Meßingen nach Altmach wird bis Neujahr dem Betrieb übergeben werden. In den neuen Winterfahrplan ist sie mit täglichen 5 Zügen hin und her aufgenommen.

— Dem „Kerner Bauer“ und seiner Bäuerin in Poring an der Pfar wies am 6. Nov. Nachts, als drückte sie der Alp fürchtbar. Sie wachten auf und spürten die Häuser ein paar verummelter Mörder

an ihrer Kehle, im Nu waren sie auch gehuebelt. „Euer Geld, wo ist's? Kein Schrei, so laß Euch Euer Leben!“ — Bauer und Bäuerin blieben stumm; da wurden sie aus dem Bette gerissen und auf unglaubliche Weise viehisch gequält und gemißhandelt, bis sie gestanden, daß ihr Geld — fast 9000 fl. — unter den Dieben liege. Die Dieben wurden erbrochen, das Geld fortgeschafft, andern Tages fand man viele Guldenstücke im Hof und Garten verzettelt. Der armen Frau war der Hinterkop zerschmettert, man fand sie todt unter dem Bette, den Bauer hofft man zu retten. Von den Räubern bis jetzt keine Spur.

— Berlin, 13. Nov. Der Bundesrath beschloß in der heutigen Sitzung die Vertheilung weiterer 30 Millionen Thaler Kriegsschädigung an die norddeutschen Bundesstaaten. Ebenso wurde die Einführung der Militärstrafsgerichtsordnung und die Wiedereinführung der Ehescheidung in Elsaß-Lothringen beschlossen.

— Der preuß. Staatsanzeiger enthält die Ernennung des General-Lieutenants Staatsministers von Kamele zum Kriegsminister.

— Köln, 14. Nov. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Erzbischof Meiners zu 50 Thaler event. 14 Tagen, den Weihbischof Baudri zu 25 Thaler, event. 8 Tagen Gefängniß wegen Verleumdung von 4 Priestern durch Publikation der Exkommunikation und wegen Verleumdung der Altkatholiken von Köln und Bonn.

— Posen, 11. Nov. Wie die „P. Z.“ mittheilt, hat der Kultusminister die Behörden zu energischerem Vorgehen gegen die den Maigesetzen zuwider vom Erzbischof angeestellten Geistlichen aufgefordert. Es soll jede einzelne Amtshandlung solcher Geistlichen zum Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung gemacht und dieselben auf diese Weise unangefest mit immer neuen Geldstrafen verfolgt werden, bis sie dem Gesetze sich fügen. Wenn dieß binnen kurzem dahin führen würde, daß jene Geistlichen die sich immer mehrenden Geldstrafen nicht zu erlegen vermögen und daher zur Haft gebracht werden müßten, so sei vor dieser Eventualität bei dem Eintritte der Sache und den schweren Folgen, die sich an das Funktioniren gesetzwidrig angestellter Geistlichen knüpfen, in keiner Weise zurückzuschrecken.

— In der Provinz Posen trachtete in allen Zügen. Der größte Theil des polnischen Adels ist in den Bankrott des Bankvereins Teilus verwickelt, so sehr, daß 80 polnische Gutsbesitzer Unterhändlern Auftrag zum Verkauf ihrer Güter gegeben haben, um der Zwangsversteigerung zuvorkommen; 23 andere Gutsbesitzer erliegen jetzt schon dem Bankrott.

Frankreich. Paris, 12. Nov. In der Fünfzehnerkommission modifizierte Cassimir Perier seinen am Dienstag eingebrachten Antrag, nach welchem die Bestimmung über die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten Mac Mahon und über die konstitutionellen Gesetze gleichzeitig und zusammen vorgenommen werden, eventuell hinsichtlich der letzteren jedenfalls in der ersten Hälfte des Monats Januar 1874 aufzuheben solle, dahin, daß er die Verlängerung der Gewalten des Marschalls auf 5 Jahre nach dem nächsten Zusammentritt der Nationalversammlung beantragte; die Mitglieder der Rechten hielten zwar ihren Antrag auf 10jährige Gewaltverlängerung anrecht, aber der Antrag Periers wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Ebenso wurden auch die übrigen Punkte der Perierschen Proposition genehmigt.

Paris, 14. Nov. Die Fünfzehner-Kommission hat sich geweigert, Proposie zu empfangen, um nicht die Prorogations-Frage mit der Ministerfrage zu vermischen. Leon Say hat seinen bezüglichen Vorschlag zurückgezogen.

Paris, 15. Nov. In der Budgetkommission erklärte der Kriegsminister, die Durchführung der Armeeorganisation erfordere eine zukünftige Budgeterhöhung; augenblicklich seien 17¹/₂ Millionen nöthig, um dem Armeegesetz gemäß den zweiten Theil des Kontingents von 50000 Mann einberufen zu können. Der Kriegsminister stimmt in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten zu, die Einberufung um ein Jahr hinauszuschieben.

Der Prozeß Bazaine nimmt in der letzten Zeit, wie vorausgesagt wurde, mehr und mehr eine Wendung, daß die französische Regierung es im eigenen Interesse bedauern muß, denselben angestrengt zu haben. Was man nachweisen wollte, daß nämlich die Uebergabe von Metz und die Kapitulation der Armee Bazaines durch deutsches Gold erkaufte worden sei, hat sich längst als eine von der französischen Gittlichkeit emgegebene Selbsttäuschung erwiesen. Wollte man aber all die von den verschiedenen Heerführern gemachten Fehler und Unterlassungen bestrafen, so müßten noch viele hohe Militärs und selbst der an der Spitze der Regierung stehende „glorreich besiegte“ Marschall zur Rechenschaft gezogen werden.

Das Zuchtpolizeigericht in Versailles hat den Oberst Stoffel wegen seines Verhaltens vor dem Kriegsgerichte gegen Marschall Bazaine in Trienen zu 3monatlichem Gefängniß, sowie in die Kosten verurtheilt. Oberst Stoffel sprach bei der Verhandlung das schärfste Bedauern über die Aeußerungen aus, zu denen er sich habe hinreich lassen.

